



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:04 Uhr
Ort:	im Bürgersaal "Zur Post", Ingolstädter Str. 1, 85309 Pörbach Pörbach

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Bergwinkel, Helmut Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Hilpoltsteiner, Christian
Leitermann, Patrick
Märkl, Tobias
Mayr, Anton
Piotrowski, Carmen
Redl, Christian
Reiter, Nikolaus 2. Bürgermeister
Schiebel, Marta
Schmidt, Marta
Stengl, Lukas
Thalmeier, Armin
Thurm, Franziska

Schriftführung

Plöckl, Markus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kraus, Franz	Entschuldigt.
Kugler, Oskar	Entschuldigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.05.2026 - öffentlicher Teil -
2. Trinkwasserversorgung Pörnbach; Brunnen Maushof; Nitratsanierung, Errichtung zweier Messstellen
3. Behandlung von Bauanträgen
- 3.1 Bekanntgabe von Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden
- 3.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten (1. BA) als Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes, Fl.Nr. 115/2 Gemarkung Puch, Hauptstraße 8 in Puch
4. Abwasserbeseitigung Gemeinde Pörnbach; Vergrößerung des Misch- und Regenwasserkanals im Bereich B01-Hoheberg; Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten
5. Bebauungsplan Nr. 24 "Gewerbegebiet Einzelhandel; 1. Änderung
- 5.1 Aufstellungsbeschluss
- 5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2025; Sollveränderung wegen Inanspruchnahme der Deckungsrerserve
7. Gewährung von Zuschüssen an verschiedene caritative und gemeinnützige Einrichtungen; Grundsatzbeschluss
8. Informationen der Verwaltung
- 8.1 Semistationäre Messanlage – April 2026
- 8.2 Feuerwehrwesen, Beschaffungen
- 8.3 Schulhaus Pörnbach, Wasserschaden
- 8.4 Ferienpass 2026
- 8.5 Bodenrichtwertliste 2026
9. Anfragen

Erster Bürgermeister Helmut Bergwinkel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 19.05.2026 - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift ist für die Gremiumsmitglieder im Ratsinformationssystem einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 19.05.2026 – öffentlicher Teil - wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

2. Trinkwasserversorgung Pörnbach; Brunnen Maushof; Nitratsanierung, Errichtung zweier Messstellen

Sachverhalt:

Auf Grund des Wasserrechtsbescheids des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm sind zur Nitratsanierung Messstellen zu erstellen.

Die Details und die beabsichtigte Lage der Messstellen werden in der Sitzung vorgestellt. Dazu ist Herr Skiebe als Vertreter des Büros WipflerPLAN in der Sitzung anwesend.

Beschluss:

Herr Skiebe vom Büro WipflerPLAN nimmt als Sachverständiger an der Sitzung teil.

13 : 0

Seit einigen Jahren zeichnet sich beim Brunnen Maushof der Wasserversorgung der Gemeinde Pörnbach ein steigender Nitratwert ab. Die Gemeinde arbeitet hierzu sehr eng mit dem Büro WipflerPLAN sowie den zuständigen Fachbehörden – insbesondere dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt (WWA) – zusammen, um die Ursachen zu ermitteln und eine dauerhafte Lösung zu finden.

Es bleibt eindeutig festzuhalten, dass das Trinkwasser für Pörnbach immer noch alle geltenden Vorgaben und Werte erfüllt und damit als einwandfrei gilt, auch wenn der Nitratgehalt nahe am Grenzwert ist. Hier wird auch darauf verwiesen, dass der Grenzwert einen absoluten Vorsorgewert darstellt.

Herr Skiebe stellt mit einer Präsentation den Sachverhalt ausführlich dar.

Vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm wurde das Wasserrecht zum Betrieb des Brunnens vorläufig verlängert. Dabei wurden Untersuchungen zur Feststellung der Ist-Situation gefordert. Diese wurden 2023 durchgeführt und im Anschluß 2024 eine chemisch-mechanische Regenerierung mit weiteren Messungen unternommen. Durch diese Maßnahme konnte erreicht werden, dass

- die Durchlässigkeit des Filterkieses im gesamten Brunnen wieder gut bis sehr gut ist,
- eine Dichtheit des Sperrohrs angenommen werden kann,
- eine Einbindung in einen Geringleiter nicht festgestellt werden konnte, und
- eine wirksame Filterlänge 37 % (vor der Maßnahme 15 %) gegeben ist.

Der Zufluss des Trinkwassers im Brunnen erfolgt zu 86 % aus dem obersten Filterbereich. Ein direkter Zulauf von Oberflächenwassers in den Brunnen kann praktisch ausgeschlossen werden, da die Dichtheit des Sperrohrs angenommen werden kann. Allerdings wird dauerhaft der allergrößte Anteil des Wassers im obersten Filterbereich entnommen. Aus den tieferen Bereichen ist der Zufluss sehr gering.

Im Gutachten des WWA vom 01.09.2025 wurden nachfolgende Auflagen festgesetzt:

- Ermittlung Einzugsgebiet

- Ermittlung von Belastungsquellen
- Isotopenanalyse
- Erstellung Notfallplan
- Grundwassermessstellen/Grundwassergleichenpläne
- Zwischenbericht
- Tracerversuche/chemische Untersuchungen
- Anpassung WSG (je nach Untersuchungsergebnis)

Die Isotopenanalysen, die Aufstellung des zeitlichen Verlaufs des Nitratgehaltes, die Nutzungskartierung sowie die Ortseinsicht ist bereits erfolgt.

Um die weiteren Fragen klären zu können bedarf es folgender weiteren Schritte:

1. Grundlagenenerhebung/Ursachenermittlung:
Das Einzugsgebiet der oberen Grundwasserleiter muss ermittelt werden durch:
 - Errichtung von Grundwassermessstellen (GWM) zur Einschätzung Grundwasserfließrichtung und
 - Berechnung der Einzugsgebiete (Pumpversuche, ggfs. Modellierung);
 - Nach Erstellung der Grundwassermessstellen ist die Verteilung der Nitratgehalte aussagekräftiger;

Mit den Erkenntnissen daraus erfolgt im Anschluss:

2. Abstimmung mit den Behörden (LRA, AELF, WWA)
3. Erstellung einer Boden- und Nutzungskarte
4. Ggfs. Nitratbilanzierung und Bodenuntersuchungen
5. Einteilung in Maßnahmenbereiche (Bodenzahlklassen)

Um die weiteren Schritte unternehmen zu können, sind die Messstellen erforderlich.

Anhand bekannter Werte – auch von privaten Brunnen – und Daten des WWA wurden geeignete Örtlichkeiten zur Errichtung der Grundwassermessstellen ausgewählt. Eine GWM soll nur den oberen und eine GWM sowohl den oberen, als auch den unteren Grundwasserleiter erschließen. Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Anregung drei Messstellen zu errichten. Aus fachlicher Sicht sind zunächst zwei notwendig und ausreichend. Nach den Untersuchungen und Auswertung der Ergebnisse der zwei Messstellen könnte ggf. der Bedarf nach einer weiteren GWM notwendig werden. Die Lage und Art einer evtl. weiteren Messstelle ist erst dann zu bestimmen. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre das laut WWA und dem Büro WipflerPLAN nicht erforderlich.

Anschließend stellt der Vertreter des Büros die Kostenschätzung vor. Diese beläuft sich auf gut 160.000 €.

Ergänzend wurde ein Notfallplan vorgestellt. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung beim Überschreiten des Grenzwertes für Nitrat nach der Trinkwasserverordnung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) vom > 50 mg/l Nitrat sind als Sofortmaßnahmen die Information der Bevölkerung und die Mischung des Trinkwassers von Pörnbach und Puch geboten. Durch die Mischung des Trinkwassers mit dem aus Puch kann der Nitratgehalt weiterhin unter dem Grenzwert gehalten werden. Eine dauerhafte Lösung stellt das nicht dar, da der Brunnen Puch nicht eine dauerhaft ausreichende Leistungsfähigkeit hat.

Es werden auch weitere Schritte und Optionen untersucht. Zum einen werden sonstige Brunnen in Pörnbach (Toerring, Alter Brunnen Pörnbach) untersucht. Als weiteres und langfristiges Ziel wäre die Erstellung eines Notverbundes (z.B. mit der Paartalgruppe) empfehlenswert.

Beschluss:

Der Vorgestellten Planung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung für zwei Grundwassermessstellen und die weiteren Schritte dazu zu veranlassen.

Mehrfachbeschluss

Ja 0 Nein 0 Anwesend 13

3. Behandlung von Bauanträgen

3.1 Bekanntgabe von Vorhaben, die auf dem Verwaltungsweg erledigt wurden

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage
Hofmarkring 20, Fl.Nr. 1915 Gemarkung Pörnbach

3.2 Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten (1. BA) als Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes, Fl.Nr. 115/2 Gemarkung Puch, Hauptstraße 8 in Puch

Sachverhalt:

Am 03.06.2026 wurde ein Bauantrag zum Neubau von einem Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten (1. BA) als Ersatzbau eines landwirtschaftlichen Gebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 115/2 Gemarkung Puch, Hauptstraße 8 in Puch zur Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen an die Gemeinde Pörsbach übersandt.

Der Vorbescheid zu diesem Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2026 behandelt und das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Das Bauvorhaben entspricht dem Bauvorhaben. Es liegen anhand der Maße wie Wandhöhe, Firsthöhe, Grundfläche geringfügige Änderungen vor. Im Vorbescheid wurden lediglich 3 Wohneinheiten geplant. Die Wohneinheiten sollen im Bauantrag auf 4 Wohneinheiten erhöht werden.

Zum geplanten Bauvorhaben:

Laut Planzeichnungen sollen die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude zurückgebaut werden und als zwei Mehrfamilienhäuser neu errichtet werden. Bei diesem Bauantrag soll der 1. Bauabschnitt realisiert werden.

Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten. Das Gebäude wird mit einem Ausmaß von 13,36 m x 9,99 m in der Bauweise EG + OG mit einer Wandhöhe von 6,57 m und einer Firsthöhe von 8,90 m geplant. Das Gebäude wird mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 25° errichtet. In diesem Mehrfamilienhaus sollen 4 Wohneinheiten entstehen.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Gem. § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist grundsätzlich gesichert. Die Erschließung erfolgt über die Hauptstraße. Mit dem Bauherrn wurde im Vorbescheidsverfahren eine Sondervereinbarung aufgrund weiterer Wasser- und Kanalhausanschlüsse bzw. wegen einer größeren Dimensionierung der Wasser- und Kanalhausanschlüsse abgeschlossen. Die Löschwasserversorgung für dieses Bauvorhaben ist mit einer Menge von 48 m³/h gesichert.

Die erforderlichen 8 Stellplätze wurde auf dem Baugrundstück nachgewiesen. Allerdings sind diese Stellplätze jeweils nach 4 Stellplätzen durch einen Baum zu gliedern.

Laut § 1 der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis eines Spielplatzes für Kinder (Spielplatzsatzung) ist bei Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen ein Spielplatz erforderlich. Da bei diesem Bauvorhaben lediglich 4 Wohneinheiten errichtet werden, ist die Spielplatzsatzung bei diesem Bauvorhaben nicht anwendbar.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Die Abstandsflächen sind vom Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm zu prüfen.

Auf das denkmalgeschützte Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 89 Gemarkung Puch wird hingewiesen.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Langenbrucker Straße um eine Kreisstraße handelt, wo weder ein Fuß- noch ein Radweg vorhanden ist. Ein Anspruch auf Errichtung eines solchen kann aus der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nicht abgeleitet werden. Das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm wird gebeten, die Hinweise im Baugenehmigungsbescheid aufzunehmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben wird erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderat Leitmann nahm gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

4. Abwasserbeseitigung Gemeinde Pörsbach; Vergrößerung des Misch- und Regenwasserkanaals im Bereich B01-Hoheberg; Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 28.04.2026 wurde der Bauentwurf und die Kostenberechnung vom Büro WipflerPLAN vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde beschlossen, die Ausschreibung durchzuführen.

Die Ausschreibung der Tiefbau- und Rohrleitungsarbeiten wurden als beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden 15 Firmen angefragt. Zur Submission am 08.06.2026 lagen acht Angebote vor.

Das wirtschaftlichste Angebot für die Ausschreibung der Kanalbauarbeiten ist das Angebot der Firma Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH, Schrobhausen, mit der geprüften Brutto-Angebotssumme von 643.702,20 €.

Die Kostenberechnung vom 30.03.2026 für die Baumaßnahme betrug 452.295,20 € brutto. Das Angebot der Firma Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH liegt 42% über der Kostenberechnung. Als Gründe hierfür vermutet das Planungsbüro insbesondere die derzeit sehr hohe Auslastung der Bauunternehmen im Kanalbau. Zudem erstreckt sich der mögliche Ausführungszeitraum bis in das kommende Jahr, wodurch die Preisbildung für die Bieter aufgrund der aktuellen Inflation mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Die Firma Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH ist präqualifiziert. Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Firma Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH ist gegeben. Die Bindefrist endet am 03.07.2026.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH, Königslachener Weg 36, 86529 Schrobhausen, gemäß dem Angebot vom 08.06.2026 zum Angebotspreis von 643.702,20 € brutto inklusive 3% Nachlass zu vergeben.

Beschluss:

Der Auftrag soll an die Fa. Gebrüder Wöhl Grundbau GmbH, Königslachener Weg 36, 86529 Schrobhausen, gemäß dem Angebot vom 08.06.2026 zum Angebotspreis von 643.702,20 € brutto inklusive 3% Nachlass vergeben werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

5. Bebauungsplan Nr. 24 "Gewerbegebiet Einzelhandel; 1. Änderung

Mitteilung:

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Einzelhandel“ – 1. Änderung mit Begründung wurde vor der Sitzung für die Gremiumsmitglieder in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Gemeinderätin Marta Schmidt nimmt gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

5.1 Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 520/2 Gemarkung Pörsbach an der Augsburger Straße eine eingeschossige Gewerbehalle mit Produktion und Lager mit integriertem Teilgeschoss im Süden des Betriebsgeländes zu errichten. Die Baugrenze wird mit dem Gebäude im südlichen Bereich überschritten und die private Grün-/Ausgleichsfläche muss zum Großteil auf das benachbarte Grundstück Fl.Nr. 520 Gemarkung Pörsbach verlegt werden. Das Vorhaben entspricht daher nicht dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 24 „Gewerbegebiet Einzelhandel“.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, ist die Änderung des Bebauungsplanes im Regelverfahren notwendig. Aus Sicht der Gemeinde trägt die Errichtung des Gebäudes zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft und zum Erhalt und ggf. zur Ausweitung von Arbeitsplätzen bei.

Die Änderung betrifft im Wesentlichen nur das Grundstück Fl.Nr. 520/2 und eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 520 jeweils der Gemarkung Pörsbach. Da die 1. Änderung jedoch innerhalb des Geltungsbereiches den Ursprungsbebauungsplan vollständig ersetzen soll, werden alle Grundstücke des ursprünglichen Geltungsbereiches mit genannt. Das sind neben den beiden bereits genannten Grundstücke folgende Fl.Nrn: 520/6, 520/4, 520/5, 520/1, 521/5, 522/4 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 521, 522, 522/3, 526/2, 34/3, 386, 386/2 und 396 jeweils Gemarkung Pörsbach.

Der Flächennutzungsplan wurde in diesem Bereich im Jahr 2020 geändert und als Gewerbegebiet mit Ortsrandeingrünung festgesetzt. Im Süden ist ein kleiner Teilbereich des Plangebiets als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und weicht damit von den Zielvorstellungen der Gemeinde ab. Die Abweichung kann aufgrund ihrer minimalen Größe als geringfügig angesehen werden. Ein Flächennutzungsplan ist hinsichtlich der dargestellten Art der Bodennutzung nicht parzellenscharf auszulegen. Daher gilt der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Aufgrund der Verschiebung der Baugrenze sowie der Ausgleichsfläche sollen die ursprünglich festgesetzten Emissionskontingente überprüft und im weiteren Verfahren an die veränderten Gegebenheiten angepasst werden.

Mit dem Bauherrn wurde besprochen, dass eine Realisierung von Wohnungen in dem Gebiet nicht möglich sein wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Einzelhandel“ – 1. Änderung für die Flurnummern 520/2, 520/6, 520/4, 520/5, 520/1, 521/5, 522/4, den nördlichen Teilbereich der Fl.Nr. 520 und den südlichen Teilbereich der Fl.Nr. 521 sowie Teilflächen der Fl.Nrn. 522, 522/3, 526/2, 34/3, 386, 386/2 und 396 jeweils Gemarkung Pörnbach. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu übernehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderätin Marta Schmidt nimmt gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

5.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses ist über den Vorentwurf der 1. Änderung ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zu fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Büro WipflerPLAN ausgearbeiteten Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Gewerbegebiet Einzelhandel“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.06.2026. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

Gemeinderätin Marta Schmidt nimmt gem. Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

6. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2025; Sollveränderung wegen Inanspruchnahme der Deckungsreserve

Sachverhalt:

Nachfolgend die überplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2025 die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung unabweisbar waren. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet. Der Ausgleich des Haushalts ist nicht gefährdet. Außerplanmäßige Ausgaben gab es nicht.

1300.56000	Brandschutz, Feuerwehren	Dienst- und Schutzkleidung
Ansatz inkl. Sollveränderung	aktuelles Rechnungsergebnis	überplanmäßige Ausgabe
44.856,47 €	54.128,33 €	9.271,86 €
		Begründung
		Beschaffung von 38 Einsatzjacken, 46 THL Jacken, 46 Bundhosen, 2 Einsatzhosen mit Kosten von 46.413,15 €
		Geplant waren hierfür Kosten von 35.500,00 €
Deckung durch Mehreinnahmen bei	1300.11000	9.271,86 €
		Brandschutz Aufwendungsersatz

4641.94010 Kindergarten Storchennest		Hochbaumaßnahmen, Verbesserungsbeitrag	
Ansatz inkl. Sollveränderung 0,00 €	aktuelles Rechnungsergebnis 13.268,10 €	überplanmäßige Ausgabe 13.268,10 €	Begründung 1. Verbesserungsbeitrag EWS, VZ-Rate
Deckung durch Mehreinnahmen bei		6200.34000	13.268,10 € Wohnungsbauförderung, Veräußerung von Grundstücken
4642.70001 Kinderkrippe Schatzkisterl		Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke, Defizitausgleich	
Ansatz inkl. Sollveränderung 100.000,00 €	aktuelles Rechnungsergebnis 122.503,21 €	überplanmäßige Ausgabe 22.503,21 €	Begründung Defizitabrechnung für 2024 erhalten, deutlich höheres Defizit als noch 2023
Deckung durch Mehreinnahmen bei		4642.17100	8.231,22 € Kinderkrippe Schatzkisterl, Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land
Deckung durch Mehreinnahmen bei		4641.11000	14.317,97 € Kindergarten Storchennest, Benutzungsgebühren
7910.71700 sonstige Förderung der Wirtschaft		Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	
Ansatz inkl. Sollveränderung 160.000,00 €	aktuelles Rechnungsergebnis 196.052,00 €	überplanmäßige Ausgabe 36.052,00 €	Begründung Anteilig höhere Kosten für Zeitraum bis Juli 2025 als erwartet, ab August 2025 läuft ÖPNV über den Landkreis
Deckung durch Mehreinnahmen bei		7910.17100	8.231,22 € sonstige Förderung der Wirtschaft; Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land
Deckung durch Mehreinnahmen bei		7910.17200	27.113,28 € sonstige Förderung der Wirtschaft; Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV
			Restbetrag in Höhe 707,50 € über Deckungsreserve
8150.51000 Wasserversorgung		Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	
Ansatz inkl. Sollveränderung 27.293,01 €	aktuelles Rechnungsergebnis 42.125,10 €	überplanmäßige Ausgabe 14.832,09 €	Begründung mehrere Rohrbrüche (Lindenstr. 19, Hopfenstr. 13 und Schulweg 2) und Reparaturen von Hausanschlüssen
Deckung durch Mehreinnahmen bei		9000.01000	14.832,09 € Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
8150.96000 Wasserversorgung		Betriebsanlagen, technische Anlagen	
Ansatz inkl. Sollveränderung 19.997,09 €	aktuelles Rechnungsergebnis 61.579,41 €	überplanmäßige Ausgabe 41.582,32 €	Begründung Ertüchtigung Wasserversorgung Pörnbach und Puch; Schlusszahlungen Elektrotechnik und Fachplanung
Deckung durch Mehreinnahmen bei		8150.35300	21.680,19 € Wasserversorgung; Herstellungsbeiträge
Deckung durch Mehreinnahmen bei		8810.34000	13.572,94 € unbebauter Grundbesitz; Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken
Deckung durch Mehreinnahmen bei		6300.34000	3.838,49 € Wohnungsbauförderung; Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken

Deckung durch Mehreinnahmen bei	7040.35101	2.490,70 €	Abwasserbeseitigung; Verbesserungsbeiträge
8830.94000	BgA Anwesen „Zur Post“	Hochbaumaßnahmen inkl. Nebenkosten; Sanierung	
Ansatz inkl. Soll- veränderung	aktuelles Rechnungser- gebnis	überplanmäßige Ausgabe	Begründung
305.526,70 €	754.827,58 €	449.300,88 €	Abschluss der Gewerke Putzarbeiten, Baumeisterarbei- ten, Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Fliesen- und Natursteinarbeiten, Aufzugsanlage, Heizung/Lüftung/Kli- matechnik, Bodenbelagsarbeiten, Schlosserarbeiten, Sa- nitär, Maler, Schreiner und Trockenbau. Abschlagszah- lungen Elektroarbeiten
Deckung durch Minderausgaben bei	7040.95106	65.623,51 €	Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahmen, Auflassung KA Puch
Deckung durch Minderausgaben bei	7040.95300	8.000,00 €	Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahmen, öffentlich HAS
Deckung durch Minderausgaben bei	7040.95302	2.500,00 €	Abwasserbeseitigung; Tiefbaumaßnahmen, private HAS
Deckung durch Mehreinnahmen bei	7040.35101	183.979,64 €	Abwasserbeseitigung; Verbesserungsbeiträge
Deckung durch Mehreinnahmen bei	9000.30000	204.197,73 €	Zuführung vom Verwaltungshaushalt
7910.71700	sonstige Förderung der Wirtschaft	Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	
Ansatz inkl. Sollver- änderung	aktuelles Rechnungser- gebnis	überplanmäßige Ausgabe	Begründung
160.000,00 €	196.052,00 €	36.052,00 €	Anteilig höhere Kosten für Zeitraum bis Juli 2025 als er- wartet, ab August 2025 läuft ÖPNV über den Landkreis
Inanspruchnahme der Deckungsreserve		707,50€	

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2025 und die Sollveränderung wegen der Inanspruchnahme der Deckungsreserve, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen, werden genehmigt. Sie sind unabweisbar und die Deckung ist gewährleistet (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO).

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

7. Gewährung von Zuschüssen an verschiedene caritative und gemeinnützige Einrichtungen; Grund- satzbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pömbach gewährt regelmäßig jedes Jahr den nachfolgenden sozial tätigen und caritativen Vereinen, Ver-
bänden und Einrichtungen eine Zuwendung. Im Einzelnen erhielten die folgenden Antragsteller eine Zuwendung:

- KDBH-Station Pfaffenhofen (Dorfhelferinnen) 210,00 € Pauschale
(entspricht knapp 0,10 € pro Einwohner)
- Hospizverein Pfaffenhofen 200,00 € Pauschale
- Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ Pfaffenhofen 500,00 € Pauschale
(beantragt wurden wieder 0,50 € pro Einwohner)
- Caritas Zentrum Pfaffenhofen 200,00 € Pauschale
- BRK Kreisverband Pfaffenhofen 500,00 € Pauschale
(beantragt wurden wieder 0,50 € pro Einwohner)
- Verein „Leben retten“ e.V. Pfaffenhofen 500,00 € Pauschale
(beantragt wurden wieder 0,50 € pro Einwohner)
- Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen e.V. 300,00 € Pauschale
- Alzheimer Gesellschaft Landkreis. Pfaffenhofen 200,00 € Pauschale

Voraussetzung für die Gewährung der Zuschüsse ist immer die Bereitstellung der Mittel im jeweiligen Haushaltsplan,
sowie ein entsprechender Antrag.

Beschluss:

Die Gemeinde Pönbach gewährt den nachfolgenden Vereinen jährlich folgende Zuschüsse, jeweils als Pauschale:

- KDBH-Station Pfaffenhofen (Dorfhelferinnen)	210,00 €
- Hospizverein Pfaffenhofen	200,00 €
- Verein „Hilfe für das behinderte Kind“ Pfaffenhofen	500,00 €
- Caritas Zentrum Pfaffenhofen	200,00 €
- BRK Kreisverband Pfaffenhofen	500,00 €
- Verein „Leben retten“ e.V. Pfaffenhofen	500,00 €
- Kreisverkehrswacht Pfaffenhofen e.V.	300,00 €
- Alzheimer Gesellschaft Landkreis Pfaffenhofen	200,00 €

Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Zuschüsse beantragt werden und die Mittel im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagt sind.

Einstimmig beschlossen

Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8. Informationen der Verwaltung

8.1 Semistationäre Messanlage – April 2026

Vom 13.04.2026 bis 15.04.2026 wurde die semistationäre Messanlage („Blitzeranhänger“) an der Bundesstraße B13 am Ortsausgang von Pönbach Richtung Pfaffenhofen a.d.Ilm aufgestellt.

Bei einem Durchlauf von 14.464 Fahrzeugen wurden insgesamt 181 Verstöße festgestellt. Der Großteil der Geschwindigkeitsüberschreitungen bewegte sich im Rahmen von max. 10 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (5 x LKW usw., 120 x andere Kfz). Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 88 km/h.

8.2 Feuerwehrwesen, Beschaffungen

Die erforderliche Beschaffung für die Feuerwehren wird jeweils in einem Jahresgespräch mit den Kommandanten der Feuerwehren, der Verwaltung und Bürgermeister Ende eines Jahres erörtert. Der erforderliche Bedarf wird im Haushaltsplan hinterlegt. Die Beschaffung wird nach Neubeschaffung, Ersatzbeschaffung und für die einzelnen Feuerwehren getrennt angeboten und jeweils beauftragt. Für das Jahr 2026 umfasst der Beschaffungswert für Ersatzkleidung (wurde in der Gemeinderatssitzung gesondert vorgestellt) einen Wert von 36.182,16 €. Einzelaufträge belaufen sich aber auch auf 4.000,- € bzw. 6.000,- €. Die Freigabe zur Bestellung der Einsatzhosen/Bekleidung wurde erteilt.

Der Gemeinderat nimmt dieses zur Kenntnis und stimmt der Verfahrensweise weiterhin zu.

8.3 Schulhaus Pönbach, Wasserschaden

Durch einen Wasserschaden sind ein Klassenzimmer, das Lehrerzimmer und der Werkraum betroffen. Der Schaden wurde nach dem letzten Pfingstferien-Wochenende festgestellt. Am Freitag davor war noch nichts erkennbar. Der Schulbetrieb läuft trotzdem weiter. Kosten für die Sanierung waren im Haushalt nicht eingestellt.

8.4 Ferienpass 2026

Die Anmeldung zu den Ferienpass-Veranstaltungen der Gemeinde Pönbach in 2026 laufen. Diese sind über die gemeindliche Internetseite möglich.

Die Gemeinde Pönbach dankt allen, die bei der Organisation und Betreuung mitwirken.

8.5 Bodenrichtwertliste 2026

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm hat eine neue Bodenrichtwertliste ab 01.01.2026 veröffentlicht. Diese wird in Kürze für vier Wochen bei der Gemeinde zur Einsichtnahme ausgelegt. Neuerdings können die Werte grundsätzlich auch über den BayernAtlas im Internet eingesehen werden.

Für verbindliche Auskünfte bzw. Einsichtnahmen nach der Auslegungszeit ist ausschließlich der Gutachterausschuss zuständig.

9. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:04 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister

Markus Plöckl
Schriftführung